



## Konzeption zum Distanzunterricht am Steinhagener Gymnasium im Schuljahr 2020/2021



Die wichtigsten **Regelungen** für **Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte** in Kurzform:

- ✓ Bei Ankündigung von Distanzunterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler, soweit möglich, ihre **Arbeitsmaterialien mit nach Hause**. Nach Ankündigung durch die Schulleitung werden kurzfristig Zeitfenster zur weiteren Abholung angeboten.
- ✓ Distanzunterricht **startet am nächstfolgenden Unterrichtstag** nach der Ankündigung.
- ✓ Distanzunterricht findet wochentags **ab 07.50 Uhr nach jeweils gültigem Stundenplan** statt. **Ganztagsangebote** (Arbeitsstunden, Methodenstunde, Soziales Lernen, Fit in-Kurse, Studios) in der SI dienen der individuellen Gestaltung oder Erholung. Sie werden nicht durch eine Lehrkraft betreut.
- ✓ Für Schülerinnen und Schüler besteht **Teilnahmepflicht!** Erkrankte Schülerinnen und Schülern melden sich – bis zur Volljährigkeit die Eltern – im Sekretariat telefonisch oder per Email krank. Eine schriftliche Entschuldigung kann nachgereicht werden.
- ✓ Eltern tragen dafür Sorge, dass ihrem Kind für den Distanzunterricht ein **Arbeitsplatz** zur Verfügung steht und die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für **digitalen Unterricht** gegeben sind. Andernfalls setzen sie sich mit der Schule in Verbindung, um für eine verträgliche Regelung zu sorgen.
- ✓ Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass sie **zu Beginn** einer Distanzunterrichtsstunde ihre **Materialien bereithaben** und online in Kontakt mit der Lehrkraft treten können. Sie nehmen aktiv am Distanzunterricht teil und bearbeiten gestellte Aufgaben.
- ✓ Auf weitere **Aufgaben** außerhalb des Distanzunterrichts soll in der Regel verzichtet werden.
- ✓ Inhalte des Distanzunterrichts sind auch Gegenstand von schriftlichen oder mündlichen **Leistungsüberprüfungen**.
- ✓ Leistungen aus dem Distanzunterricht werden bei der **Leistungsbewertung** berücksichtigt und von den Lehrkräften transparent kommuniziert.
- ✓ Bei Erkrankung einer Lehrkraft stellt diese **Vertretungsaufgaben** über das Aufgabentool von IServ zur selbstständigen Bearbeitung. Eine Vertretung einer Distanzunterrichtsstunde durch eine weitere Lehrkraft findet nicht statt.